

Auftragsabwicklung 2010

1 Auftragsannahme

Die BRmedia GmbH hat die AS&S Radio GmbH beauftragt, im Rahmen der verfügbaren Sendezeit unter Zugrundelegung der gültigen Preisliste und zu den im Kapitel Allgemeine Geschäftsbedingungen beschriebenen Inhalten Aufträge für Werbung im

1. Hörfunkprogramm – Bayern 1
2. Hörfunkprogramm – Bayern 2
3. Hörfunkprogramm – BAYERN 3
4. Hörfunkprogramm – BR-KLASSIK
5. Hörfunkprogramm – B5 aktuell

des Bayerischen Rundfunks entgegenzunehmen und namens und für Rechnung der BRmedia in Einzelvertretung auszuführen (Bayern1 + BAYERN 3 auch als Bavaria Kombi belegbar).

Die BRmedia behält sich vor, entsprechende Aufträge auch selbst entgegenzunehmen und auszuführen.

2 Spotlängen

Einschaltungen ab 15 Sekunden bis maximal 60 Sekunden. Darüber hinausgehende Spotlängen bedürfen gesonderter Vereinbarung.

3 Splitting

Nach Absprache bzw. Sondervereinbarung.

4 Werbeeinheiten ab 2 Minuten

Nach Absprache bzw. Sondervereinbarung.

5 Exklusivbelegung

Nach Absprache bzw. Sondervereinbarung.

6 weitere Sonderwerbformen

Nach Absprache bzw. Sondervereinbarung.

7 Rabatte

Bayern 1, BAYERN 3, Bavaria Kombi Bayern 1 + BAYERN 3 (Rabattstaffel A)

Wird von ein und demselben Werbungtreibenden innerhalb des Vertragsjahres (= Kalenderjahr) das nachstehend genannte Brutto-Umsatzvolumen (ausschließlich Umsatzsteuer) in Bayern 1 und / oder BAYERN 3 und / oder Bavaria Kombi abgenommen, so wird folgender Rabatt gewährt:

Rabattstaffel A

ab €	Rabatt in %
20.000	2,5
50.000	5,0
130.000	7,5
270.000	10,0
410.000	12,5
590.000	15,0
770.000	nach gesonderter Vereinbarung

Bei Aufträgen ein und desselben Werbungtreibenden für Werbeeinschaltungen sowohl in Bayern 1 und / oder BAYERN 3 und / oder Bavaria Kombi (Rabattstaffel A) als auch in Bayern 2 und / oder BR-KLASSIK und / oder B5 aktuell (Rabattstaffel B) wird der Rabattsatz „Staffel B“ gewährt, wenn damit ein Rabattvorteil für die Werbeeinschaltungen in Bayern 1 und / oder BAYERN 3 und / oder Bavaria Kombi verbunden ist.

Bayern 2, BR-KLASSIK, B5 aktuell (Rabattstaffel B)

Wird von ein und demselben Werbungtreibenden innerhalb des Vertragsjahres (= Kalenderjahr) das nachstehend genannte Brutto-Umsatzvolumen (ausschließlich Umsatzsteuer) in Bayern 2 und / oder BR-KLASSIK und / oder B5 aktuell abgenommen, so wird folgender Rabatt gewährt:

Rabattstaffel B

ab €	Rabatt in %
3.000	2,5
7.500	5,0
20.000	7,5
40.000	10,0
60.000	12,5
85.000	15,0
110.000	nach gesonderter Vereinbarung

Bei Aufträgen ein und desselben Werbungtreibenden für Werbeeinschaltungen sowohl in Bayern 2 und / oder BR-KLASSIK und / oder B5 aktuell (Rabattstaffel B) als auch in Bayern 1 und / oder BAYERN 3 und / oder Bavaria Kombi (Rabattstaffel A) wird der Rabattsatz „Staffel A“ gewährt, wenn damit ein Rabattvorteil für die Werbeeinschaltungen in Bayern 2 und / oder BR-KLASSIK und / oder B5 aktuell verbunden ist.

Auftragsabwicklung 2010

7 Rabatte (Fortsetzung)

BR-Radioprogramme und AS&S Radio-Kombis

Belegt ein und derselbe Werbungtreibende ein oder mehrere BR-Radioprogramm(e) sowohl regional über BRmedia als auch national / teilnational über Kombis der AS&S Radio, so werden die Umsätze daraus zur Rabattermittlung nicht zusammengefasst.

Belegt ein und derselbe Werbungtreibende ein BR-Radioprogramm sowohl regional über BRmedia als auch national / teilnational über eine Kombi der AS&S Radio, so kommt für den Fall, dass der national / teilnational erreichte Rabattsatz höher ausfällt als der über den regionalen Auftrag erreichte, der höhere nationale / teilnationale Rabattsatz auch zur Anwendung auf das regionale Volumen.

Sonstiges

Eine Rabattzusammenfassung bei Aufträgen verschiedener Unternehmen erfolgt nur, wenn der BRmedia

- a) eine aktuelle Bescheinigung der zuständigen Finanzbehörde über die steuerliche Organschaft vorliegt
oder
- b) eine aktuelle Bescheinigung eines öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfers darüber vorliegt

und wenn zwischen den in Betracht kommenden Unternehmen eine Beziehung im Sinne des § 290 Abs.1, Abs.2 HGB besteht bzw. sie einen Gleichordnungskonzern bilden. Dabei ist die Rechtsform sowie der Sitz (In- und Ausland) der beteiligten Unternehmen ohne Bedeutung. Änderungen der Organschaft im Vertragsjahr werden bei der Rabattierung berücksichtigt.

8 Agenturvergütung

Die Agenturvergütung beträgt 15 %. Die Gewährung dieser Vergütung setzt die verantwortliche Abwicklung der Aufträge über die Werbeagentur oder den Werbemittler voraus.

9 Zahlungsbedingungen

- a) Für die in laufender Geschäftsbeziehung stehenden Vertragspartner werden die Einschaltungen im Regelfall jeweils im Monat vor der Ausstrahlung mit Rechnungsdatum 5. des Ausstrahlungsmonats berechnet. Die Rechnungen sind spätestens nach 25 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto, ohne Abzug, fällig.
Bei Zahlungseingang innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum werden 2 % Skonto gewährt. Bei Berechnung mit Rechnungsdatum nach dem 5. des Ausstrahlungsmonats gelten die Zahlungsziele analog.
- b) Erstmalige Vertragspartner zahlen vor Beginn der ersten Ausstrahlung. Der Zahlungseingang muss bis spätestens einen Arbeitstag vor der ersten Ausstrahlung erfolgen.
In der Regel werden die Einschaltungen im Monat vor der Ausstrahlung berechnet. Die Rechnungen sind bei Wahrung der in Absatz 1 genannten Vorauskasse spätestens nach 25 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto, ohne Abzug, fällig. Bei Zahlungseingang innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum werden 2 % Skonto gewährt.
Ab dem vierten Rechnungsmonat entfällt der Neukunden-Sonderstatus und die Zahlungsfristen richten sich nach Punkt a) der Zahlungsbedingungen.
- c) Für Sonderwerbformen und Sonderformate wird kein Skonto gewährt. Ausnahmen werden gesondert vereinbart.

Als Tag der Zahlung gilt bei Übersendung von Verrechnungsschecks der Tag des Eingangs bei der BRmedia, bei Überweisung gilt der Tag, an dem der Betrag der BRmedia gutgeschrieben wird.

Ist die Rechnung nicht termingerecht beglichen, so ist die BRmedia berechtigt, die Ausführung des Auftrags bis zum Zahlungseingang zu unterlassen oder vom restlichen Auftrag zurückzutreten, ohne dass daraus ein Ersatzanspruch des Auftraggebers abgeleitet werden kann. Der Auftraggeber haftet der BRmedia für den entstandenen Schaden.

BRmedia-Bankverbindungen

Bankhaus Reuschel & Co.

Konto-Nr. 100 65 75

BLZ 700 303 00

BIC REUCDEMMXXX

S.W.I.F.T.-IBAN DE30 7003 0300 0100 6575 00

HypoVereinsbank München

Konto-Nr. 33 83 78

BLZ 700 202 70

BIC HYVEDEMMXXX

S.W.I.F.T.-IBAN DE54 7002 0270 0000 3383 78

10 Sendeunterlagen

Bereitstellung

Spots und Textmanuskripte müssen in einfacher Ausfertigung (auch dann, wenn die Werbeeinschaltung in mehreren BR-Radioprogrammen erfolgt) **bis spätestens 3 Arbeitstage vor dem vereinbarten Ausstrahlungstermin** bei BRmedia / bei NDR MEDIA vorliegen. In Ausnahmefällen ist ein kurzfristiger Anlieferungstermin zu vereinbaren. (Siehe auch Allgemeine Geschäftsbedingungen, Ziffer 12.)

Anlieferadressen und Technische Beschaffenheit

► Bei Ausstrahlung nur über BR-Radioprogramme:

BRmedia GmbH
Hopfenstraße 4, 80335 München

- direkt an die Straßenadresse
als
Audio- / Daten-CD
- direkt per E-Mail (spotzugang@br-media.de)
in höherer Auflösung
- direkt per Internet / BRmedia Spot-Gate (www.br-media.de)
als
WAV
AIF
MP3
Datenübertragungsrate: min. 256 kbps / 48 kHz

► Bei Ausstrahlung auch über andere regionale ARD-Radio-Angebote und / oder über nationale / teilmationale AS&S Radio-Kombis:

NDR MEDIA GMBH
Rothenbaumchaussee 159, 20149 Hamburg

- direkt an die Straßenadresse
als
Audio- / Daten-CD
- direkt per E-Mail (spotzugang@ndrmedia.de)
als
WAV
AIF
MP3
Datenübertragungsrate: min. 256 kbps / 48 kHz
- **Zur Aufnahme in das Radiospot-Zentralarchiv der AS&S Radio GmbH:**
Tel. (040) 44 19 22 33